

Sind die Beamten noch etwas wert? Das Urteil



Hagen Husgen

Eine Tortur ohne Ende ... oder ist es das Ende?

Das Ende sicherlich noch nicht, jedoch ist es einfach nur beschämend, wie der Freistaat Sachsen mit seinen eigenen Arbeitnehmern, ob Tarifbeschäftigte oder Beamte, umgeht.

Anfang des Jahres wurde schon wie auf einem Basar gefeilscht, wie viel öffentlich Bedienstete eigentlich wert sind? Es ist traurig, diese Diskussionen erleben zu müssen. Es ist traurig, dass sich ein öffentlich Bediensteter tagtäglich für seine Bezahlung entschuldigen muss. Und dann auch noch die Traumvorstellungen von Gehaltserhöhungen ...

Monate später das gleiche Spiel, aber auf einem verschärften Niveau. Doch diesmal in Fragen Märchen, Lügen, Arroganz und Ignoranz kaum noch zu toppen! Es geht um die Übernahme des mehr als gerechtfertigten Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst vom 9. März 2013 auf die Beamtinnen und Beamten, auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Es geht darum,

dass alle Bediensteten, die gemeinsam den Freistaat Sachsen „am Laufen“ halten, zu gleichen Anteilen an der Gehaltsentwicklung teilhaben.

Entweder haben sich einige Mitglieder der Staatsregierung, insbesondere der CDU, bezüglich ihres Durchsetzungsvermögens verpokert oder überschätzt oder sie besitzen die Fähigkeit, die im Hinterstübchen versteckten wahren Absichten hinter wohlwollenden Worten und Zugeständnissen zu verschleiern.

Anders ist es nicht zu erklären, dass in „Verhandlungen“ und Gesprächen mit den Gewerkschaften ein völlig anderes Bild dargestellt wird, als es die Realität am Ende widerspiegelt.

Beispiele gefällig? Aber gern!

- Bereits im Dezember 2012 wurde der Doppelhaushalt 2013/2014 im Sächsischen Landtag abgestimmt. Den Gewerkschaften wurde im Vorfeld auf Anfragen bei jeder Gelegenheit versichert, dass in einen sinnvollen sächsischen Haushalt selbstverständlich die zu erwartende Tarifierhöhung und deren Übertragung aufgenommen wird. Eine CDU/FDP-Koalition werde doch nicht unvorbereitet sein ...

Haben wir da etwas nicht ganz richtig verstanden?

Plötzlich wird gejammert, dass die Übertragung des Tarifergebnisses den sächsischen Haushalt überfordert. Hunderte Millionen Euro müssen zusätzlich freigemacht werden, um die Beamtinnen und Beamten bezahlen zu können. Wo ist denn das vermeintlich eingestellte Geld geblieben?

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Steffen Flath, machte am 26. März 2013 die Aussage, dass sich seine Fraktion für den Abschluss einer zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Sachsen einsetze.

Was ist davon übriggeblieben?

Weder zeit- noch inhaltsgleich ist das Ergebnis, welches nunmehr so langsam zur Realität wird.

Zeitgleich?

Die Erhöhung um 2,65% für das Jahr 2013 soll für die unteren Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 auf den 1. März 2013 und für die höheren Besoldungsgruppen ab A 10 sogar auf den 1. September 2013 verschoben werden. Im Jahr 2014 werden sich die Bezüge einheitlich für alle erst zum 1. April um 2,95% erhöhen.

Inhaltsgleich?

Für Beamte, die erst im September 2013 das Ergebnis von 2,65% übertragen bekommen, bedeutet dies inhaltlich lediglich eine Gehaltssteigerung für das Jahr 2013 um 0,88%. Bei Weitem nicht einmal ein Ausgleich der Inflationsrate und damit zum wiederholten Male ein Verlust des Realeinkommens. Ein ähnliches Spiel auch 2014!

Welch eine Logik versteckt sich nur hinter diesen glorreichen Ideen unserer Staatsregierung? Beschäftigte und Beamte werden mit zweierlei Maß gemessen oder sogar gegeneinander ausgespielt? Einem Beamten in der Besoldungsgruppe A 9 wird das Anrecht zugesprochen, gegenüber seinem Kollegen in der A 10 trotz gleicher Tätigkeit mehrere Monate früher von einer Gehaltserhöhung zu profitieren.

Polizei als Teamarbeit? Keine Spur derartiger Überlegungen!

Doch das Schlimmste ist: Es gibt seitens der sächsischen Staatsregierung keinerlei Sachargumente, diese Überlegungen zu rechtfertigen. Man sollte nicht versuchen, uns für dumm hinzustellen oder mit Lügen Verständnis zu erzielen. Es ist schlichtweg falsch, Herr Prof. Unland, dass im Ländervergleich die Spann-

Fortsetzung auf Seite 2

ZITAT DES MONATS

„Der Geist denkt, das Geld lenkt“

Oswald Spengler

REDAKTIONSSCHLUSS

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe Juli 2013, war der 6. Juni 2013, für die Ausgabe August 2013 ist es der 4. Juli 2013 und für die Ausgabe September 2013 ist es der 8. August 2013. Die Redaktion behält sich das Recht vor, unaufgefordert eingesandte Artikel und Leserbriefe zu kürzen. Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Sachsen

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZIELITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuer
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801

Fortsetzung von Seite 1

breite bei „einer zeitlichen Verzögerung“ beginnt, sondern durchaus bei einer angestrebten zeit- und inhaltsgleichen Übertragung in Bayern und in Hamburg. Das ist die Wahrheit, die einem nicht vollständig informierten Leser wissentlich vorenthalten wird.

Man sollte öfter der Wahrheit ins Gesicht schauen, und auch einmal öffentlich sagen, dass der sächsische Polizeimeister monatlich 205,32 Euro weniger bekommt als sein Kollege der Bundespolizei, obwohl beide womöglich auf der BAB 4 bzw. BAB 17 gemeinsam auf Streife sind. Man sollte sagen, dass der sächsische Kriminaloberkommissar 247,17 Euro und der sächsische Polizeiobererrat sogar 375,04 Euro weniger in der Tasche haben.

In 13 Bundesländern wird besser bezahlt als im Freistaat Sachsen – ein Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den eigenen Bediensteten. Oder ist es gar eine fatale Fehleinschätzung der Staatsregierung, Sicherheit für „einen Appel und ein Ei“ zu bekommen?

Die Zahlen der PKS 2012 könnten dies vermuten lassen. Der Freistaat Sachsen nimmt beispielsweise bezüglich des prozentualen Anstiegs der Gesamtkriminalität und der Kfz-Diebstähle im Vergleich zum Jahre 2011 und zu den anderen Bundesländern unangefochten den Spitzenplatz ein. Für unseren Freistaat sicher alles andere als ein Aushängeschild! Und dennoch sonnt man sich in Imagekampagnen, verteilt Eierschecke und redet alles kunterbunt und schön.

Doch wie lange wird das noch funktionieren, wenn wir weiterhin die oben genannten Rankinglisten anführen und nichts dagegen tun?

Ich bringe es auf den Punkt: Der Freistaat macht seine Hausaufgaben nicht, er versagt zusehends! Für die Bürgerinnen und Bürger ist der Staat verantwortlich für die Daseinsvorsorge. Doch das Geld wird teilweise verplempert und nicht für die Erfüllung von Aufgaben eingesetzt, deren Erledigung eine verdammte Pflicht des Freistaates Sachsen ist! Sicherheit, aber auch die Bildung und ähnliche Pflichtaufgaben sollten im Vordergrund stehen.

Das Bindeglied zu den Bürgern sind für den Staat im Übrigen seine Bediensteten.

Doch die Beamtinnen und Beamten, die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden einmal mehr als neuerliche „Sparschweine der Nation“ wiederentdeckt. Jahr für Jahr,

Monat für Monat das gleiche Gesülze über Einsparungen und wider Erwarten zu gering erzielte Steuereinnahmen. In der Mai-Steuerschätzung sprach Finanzminister Unland von einer „schwarzen Null“ in Höhe von 35 Millionen Euro Steuermehreinnahmen. „Es wird benötigt, um Pflichtaufgaben sicherzustellen ...“. An der Definition dieser Pflichtaufgaben wird wahrscheinlich gerade gearbeitet. Wir wären gern behilflich.

Jahr für Jahr, Monat für Monat das gleiche „Dankes-Gelaber“ an das Engagement und den Einsatz der Polizeibeschäftigten. Sei es anlässlich des 13. Februar, sei es anlässlich der Unterstützungseinsätze im gesamten Bundesgebiet oder aktuell im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013.

„Unser Dank gilt ...“, viele Kolleginnen und Kollegen können und wollen es nicht mehr hören! Als zumindest durchschnittlich denkender Mensch kann ich beim besten Willen nicht daran glauben, dass in diesen Worten auch nur ein Fetzen Wahrheit steckt, der mit Überzeugung die Lippen des Bekennenden verlässt. Es klingt eher wie Sarkasmus. Die Worte „Danke an die Polizisten ...“ kommen schon lange nicht mehr als solche im Herzen unserer Kolleginnen und Kollegen an, sondern zusehends als Klatsche im Gesicht!

Es wird aufgrund der sich häufenden Regierungsentscheidungen gegen die Arbeitnehmer des Freistaates Sachsen immer schwieriger, diese Klatsche einfach so wegzustecken. Sie brennt sich ein und tut auch weh! Doch jeder Saat folgt eine Ernte. Die äußeren Bedingungen, die vorzufindenden Gegebenheiten und die Zukunftsprognose werden über Erfolg oder Misserfolg (in allen Belangen) entscheiden!

Nun bleibt uns die Hoffnung, dass die sächsischen Parlamentarier die Vorlage des Kabinetts realistisch betrachten und, ihrem Gewissen verpflichtet, über die Zukunft der sächsischen Beamtinnen und Beamten entscheiden.

In der anstehenden Dienstrechtsreform wird nicht nur darüber entschieden, wie viele Beamte man sich im Freistaat Sachsen noch leisten kann, wie viel Geld man verteilen will, sondern vor allem darüber, ob mit Hilfe eines attraktiven öffentlichen Dienstes junge Leute im Land gehalten werden.

Das wäre ein Beitrag für unsere Zukunft und sollte durch die Landesregierung auch als solch eine Chance verstanden werden.

Euer
Hagen Husgen



Schadenersatz im Adhäsionsverfahren?



Immer wieder werden Kollegen im Rahmen Ihrer dienstlichen Tätigkeit bei Widerstandshandlungen verletzt. Wiederholt trat die Frage auf, ob die Schadenersatzansprüche, beispielsweise für Schmerzensgeld, in einem zivilrechtlichen Verfahren oder in einem Adhäsionsverfahren geltend gemacht werden können und sollen. Seitens einiger Kollegen wurde nämlich bereits bei der Strafanzeige Schadenersatz im Adhäsionsverfahren innerhalb der Ermittlungsakte beantragt. Letzten Endes wurden die Anträge von den betreffenden Kollegen jedoch zurückgenommen, da sie vom Gericht aufgefordert wurden, ihre Anträge zu präzisieren. Nunmehr hat sich, insbesondere bei Beamten der Bereitschaftspolizei, die Auffassung durchgesetzt, dass ein Adhäsionsverfahren nicht geeignet ist, um berechnete Schadenersatzansprüche durchzusetzen.

In einem Adhäsionsverfahren gemäß § 403 bis 406 c StPO kann der Verletzte gegen den Beschuldigten vermögensrechtliche Ansprüche jeder Art geltend machen, die ihm aus der Straftat erwachsen sind. Für die Durchführung des Adhäsionsverfahrens gelten die strafverfahrensrechtlichen Grundsätze. Für die Beweisaufnahme gilt das Amtsermittlungsprinzip. Bereits insofern unterscheidet sich das Adhäsionsverfahren wesentlich von einem Zivilverfahren, da im Zivilverfahren, in dem Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden, der

Kläger, also der betroffene Polizeibeamte, die geltend gemachten Schadenersatzansprüche sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach darlegen und beweisen muss. Vorteil des Adhäsionsverfahrens ist des Weiteren, dass der verletzte Beamte nicht nur Kläger, sondern gleichzeitig Zeuge ist. Im Zivilverfahren stellen die Ausführungen des Verletzten lediglich Behauptungen dar, die durch diesen bewiesen werden müssen. Im Adhäsionsverfahren ist jedoch bereits die Aussage des verletzten Beamten ein Beweismittel.

Beachtlich in diesem Zusammenhang ist jedoch, dass gegen Jugendliche ein Adhäsionsverfahren nicht stattfindet und bei Heranwachsenden es darauf ankommt, ob Jugendrecht oder allgemeines Strafrecht Anwendung findet. Findet nämlich bei Heranwachsenden Jugendrecht Anwendung, ist die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im Adhäsionsverfahren ebenfalls nicht möglich.

Die Anträge im Adhäsionsverfahren müssen einer zivilrechtlichen Klage entsprechen. Wie bereits oben ausgeführt, scheiterten einige Kollegen mit ihren durchaus berechtigten Ansprüchen hieran. Diese Ansprüche können schon im Ermittlungsverfahren gegenüber der Staatsanwaltschaft geltend gemacht werden, jedoch auch nach Anklageerhebung beim zuständigen Gericht. Da betroffene Kollegen in der Regel nicht in der Lage sind, konkrete Adhäsionsanträge zu stellen und diese auch zu begründen, kann hier nur die Einschaltung eines Rechtsanwalts angeraten werden. Mit der Klage können vermögensrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden, also Forderungen, die auf Zahlung von Geld oder eine geldwerte Leistung gerichtet sind, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz und Schmerzensgeld.

Neben den bereits angegebenen prozessualen Vorteilen des Adhäsionsverfahrens sind jedoch auch die Interessen des jeweiligen Täters mit zu berücksichtigen. Werden in einem Strafverfahren, beispielsweise wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Schadenersatzansprüche gegen den Angeklagten geltend gemacht, wird ein verständiger Verteidiger in der Regel versuchen, eine vergleichsweise Regelung der Schadenersatzansprüche zu treffen bzw. ein

Anerkenntnis des Angeklagten abzugeben. Dies besitzt für den Angeklagten den Vorteil, dass eine Einigung bezüglich einer Schadenersatzforderung bzw. ein Anerkenntnis strafmildernd berücksichtigt wird bzw. die Möglichkeit eröffnet wird, das Strafverfahren gemäß § 153 a Abs. 1 Ziffer 5 i. V. m. § 153 a Abs. 2 StPO einzustellen. Der Angeklagte ist also bei Geltendmachung von Schadenersatzforderungen im Adhäsionsverfahren in der Regel, falls seine Schuld feststeht, selbst interessiert, diese zu regeln, um eine Milderung der Strafe zu erreichen.

Die mir bekannten Auffassungen, dass erst nach einem rechtskräftigen Urteil im Strafverfahren Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können bzw. sollten, halte ich für falsch, da zu diesem Zeitpunkt seitens des nunmehr Verurteilten kein gesteigertes Interesse mehr besteht, die Schadenersatzansprüche des betreffenden Kollegen zu regulieren, da das Strafverfahren abgeschlossen ist und dieser eine Strafmilderung bzw. die Einstellung des Strafverfahrens nicht mehr erreichen kann.

Betroffenen Kollegen kann daher aus meiner Sicht nur angeraten werden, wenn sie im Dienst durch Straftaten verletzt wurden, unverzüglich einen Rechtsanwalt aufzusuchen, damit die ihnen zustehenden Ansprüche im Adhäsionsverfahren geltend gemacht werden.

*Jörg Dänzer,
Rechtsanwalt*



Polizisten sollten vor Gericht selbstbewusst und gelassen bleiben

Über die Rolle und Bedeutung des Polizisten als Zeugen vor Gericht sprach Thomas Gründemann mit dem Richter beim Amtsgericht Eutin, Otto Witt. Otto Witt (60) ist seit 1980 als Richter beim Amtsgericht Eutin tätig. Der angesehene Jurist unterrichtet im Rahmen der Fortbildungslehrgänge in Kiebitzhörn auch „Jugendsachbearbeiter“ der Landespolizei.

Herr Witt, wie haben Sie bislang in den vielen Jahren als Amtsrichter Polizistinnen und Polizisten als Zeugen vor Gericht erlebt? Welche Bedeutung hat für Sie dabei die Zeugenaussage einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten?

Ich habe bislang kaum schlechte Erfahrungen gemacht und kann mich nicht erinnern, dass sich Polizeibeamte als Zeugen bei einer von mir geleiteten Gerichtsverhandlung jemals unangemessen oder offensichtlich parteiisch geäußert haben. Aber die Bedeutung von Zeugenaussagen durch die Polizei ist natürlich vor Gericht in der Tat immens, da die Beamten in aller Regel unbeteiligt sind. Insoweit kommt ihren Aussagen schon erhebliche Bedeutung zu.

Gibt es aufgrund Ihrer Erfahrungen Fehler, die Polizistinnen und Polizisten häufiger vor Gericht begehen? Wie sehen diese aus?

Ich habe so etwas noch nicht erlebt. Aber Polizisten dürfen – ungefragt – unter keinen Umständen bei einer Aussage vor Gericht Wertungen beziehungsweise Bewertungen vornehmen oder Vermutungen aussprechen. Das ist nicht ihre Aufgabe und könnte durchaus als mangelnde Objektivität interpretiert werden. Deshalb muss jeglicher Eindruck einer „Vorverurteilung“ vermieden werden. Wichtig ist es für „Polizeizeugen“, unparteiisch zu sein und bei den Fakten zu bleiben. Auch sollte der aussagende Polizist sich davor hüten, sich als vermeintlicher Sachverständiger zu präsentieren. Im Zweifelsfall muss durchaus auch einmal eingeräumt werden, sich nicht mehr zu erinnern. Auf jeden Fall müssen sich Polizeibeamtinnen und -beamte vorsehen, ein persönliches

Interesse am Ausgang des Verfahrens zu haben. Der Ausgang des Verfahrens darf auch nicht als Bewertung der eigenen Ermittlungstätigkeit gesehen werden. Dazu gibt es bei der Urteilsfindung zu unterschiedliche Gesichtspunkte und Faktoren, die eine Rolle spielen können, insbesondere bei der Strafzumessung.

Müssen Polizisten vor Gericht mehr wissen oder mehr erdulden als ein „normaler“ Zeuge? Oder sind Sie gar „Freiwild“ für Rechtsanwälte?

Eine gewisse Professionalität und Erfahrung der Polizeibeamtinnen und -beamten bringt es natürlich mit sich, dass auch detailliertes Wissen erwartet wird und in den meisten Fällen auch vorhanden ist. Polizisten wissen, worauf es zu meist ankommt. Von daher ist deren Aufmerksamkeit und Wahrnehmungsvermögen berufsbedingt oftmals stärker ausgeprägt als beim „normalen“ Zeugen. Folglich gibt es auch seitens des Richters – zumindest unbewusst – eine größere Erwartungshaltung an die Aussagen der Polizei. Aber natürlich sind Polizisten kein Freiwild für Rechtsanwälte. Dennoch sollten Polizisten ein gewisses Maß an Souveränität an den Tag legen, ruhig und überlegt bleiben, vor allem kritische oder bohrende Fragen nicht als persönlichen Angriff empfinden. Es besteht ansonsten zu schnell die Gefahr, den nötigen Abstand zu verlieren und damit schneller unglaubwürdig zu sein.

Wo sehen Sie die Grenzen bei der Befragung von Polizistinnen und Polizisten vor Gericht?

Da ist die Messlatte insbesondere auch für die Anwälte in der Tat sehr hoch. Zur Sache sind in einem Gerichtsverfahren nahezu alle Fragen gestattet. Wiederholungen sind in der Regel aber zu vermeiden bzw. seitens des Gerichts zu unterbinden.

In welchen Fällen und wie greifen Sie als Amtsrichter ein, wenn ein Verteidiger sich „unangemessen“ gegenüber einem Polizisten verhält oder diesen mit irrelevanten Fragen konfrontiert?

Ein unangemessenes Verhalten eines Verteidigers wird – wie auch im privaten Bereich – umgehend unterbunden. An-

sonsten ist das Eingreifen eines Richters bei der Vernehmung auch von Polizeizeugen durch den Verteidiger immer eine Gratwanderung. Für den Richter muss im Vordergrund stehen, ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren zu gewährleisten. Diesem Ziel müssen persönliche Befindlichkeiten von Zeugen untergeordnet werden. In Einzelfällen hinterfrage ich aber auch selbst das Motiv für die Fragestellung eines Rechtsanwaltes. Sollte ein nachvollziehbarer Grund für die konkrete Frage – insbesondere bei Wiederholungen – nicht erkennbar sein, wird diese nicht zugelassen. Es ist aber das Recht und die Pflicht des Verteidigers, insbesondere auch für seinen Mandanten entlastende Momente herauszuarbeiten.

Welchen Rat geben Sie Polizistinnen und Polizisten, die sich während einer Gerichtsverhandlung „nicht fair“ behandelt und sich deshalb unter Druck gesetzt fühlen?

Sie sollten auf jeden Fall selbstbewusst und gelassen bleiben, denn dazu haben sie grundsätzlich allen Anlass. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, sich an den Richter zu wenden und zu klären, ob die Frage beantwortet werden muss. Möglicherweise sollte in Wiederholungsfällen – gegebenenfalls über die Staatsanwaltschaft – nachträglich das persönliche Gespräch mit dem Gericht geführt werden.

Wie sollten sich Polizeibeamtinnen und -beamte auf ihre Rolle als Zeuge vor Gericht vorbereiten?

Der aussagende Polizist sollte gut vorbereitet sein. Das Aktenstudium gehört, sofern erforderlich, auf jeden Fall dazu, um das Erinnerungsvermögen an Details zu steigern. Auf Nachfrage muss und kann das auch vor Gericht bedenkenlos angegeben werden. „Absprachen“ unter Kollegen sollten demgegenüber nicht erfolgen. Der Zeuge muss und soll seine eigene, unbeeinflusste Erinnerung wiedergeben.

Vielen Dank für das Interview.



BEZIRKSGRUPPE ZWICKAU

Zusammenkunft der GdP-Seniorengruppe „Vogtland“

Am 4. April 2013 folgten die Mitglieder der Seniorengruppe „Vogtland“ der Einladung der Bezirksgruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Zwickau in die Gaststätte „Erholung“ in Oelsnitz/Vogtland zu einer Zusammenkunft.

Als Vertreter der SIGNAL-IDUNA Versicherung konnten wir Frau Bärbel Kögler begrüßen.

Bevor man sich mit der geplanten Tagesordnung befasste, gedachte man der verstorbenen Kollegen.

Im Bericht des Seniorenvorstandes zu den Jahren 2011 und 2012 durch Kollegen Hager wurden aufgetretene Probleme analysiert und Rechenschaft über die Aktivitäten der Kreisgruppe abgelegt.

Im Folgenden wurden weitere Probleme diskutiert. So herrscht zum Beispiel weiterhin große Verärgerung beim Thema „Bearbeitungszeit Beihilfe“.

Kollege Hager erklärte hierzu, dass er am 15. März 2013 eine Beschwerde-E-Mail diesbezüglich an das Landesamt für Steuern und Finanzen gesandt habe.

Folgende Antwort (per E-Mail) vom 11. April 2013 liegt zwischenzeitlich vor:

Es ist zutreffend, dass bis Ende des letzten Jahres Bearbeitungszeiten von 14 Tagen die Regel waren.

Ziel der Beihilfestelle ist es, die eingehenden Beihilfeanträge innerhalb einer Bearbeitungszeit von 15 Arbeitstagen zu bearbeiten. Im vergangenen Jahr konnte dieser Zeitrahmen weitgehend unterschritten werden. Zu Beginn des Jahres 2013 haben sich die Bearbeitungszeiten auf 18 Arbeitstage verlängert. Ursache hierfür ist neben des saisonalen Anstiegs der Beihilfeanträge zu Beginn des Jahres und das Inkrafttreten der neuen sächsischen Beihilfeverordnung mit zahlreichen Rechtsänderungen. Mit der Einführung sind naturgemäß zeitlich befristete Mehraufwendungen und die Wiederherstellung der Bearbeitungsroutrinen verbunden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass bei hohen Aufwendungen ab 1500 Euro (mittlerer Dienst) bzw. 2000 Euro (gehobener und höherer Dienst) eine vorgezogene Bearbeitung erfolgt.

Mit freundlichen grüßen
Dr. Boris Lehmann
Abteilungsleiter
im Landesamt für Steuern und Finanzen

Weitere Ausführungen betrafen die Themen „Änderung des Krankenkassenzuschusses durch die BFA bzw. Knappschaft“, „Neue Beihilfeverordnung“,

„Bescheinigungen über gezahlte Kranken- und Pflegeversicherung“, „Pflegerbedürftigkeit von Angehörigen“ und „Ausstellung eines Ausweises zur Schwerbehinderung mit steuerrechtlichen Vorteilen“.

Nachdem die Streichung der Praxisgebühr ab 2013 beschlossen worden war, begannen auch in Sachsen die Diskussionen über den Selbstbehalt bei der Beihilfe. Der Landesvorstand beauftragte dazu den DGB, eine Prüfung in diesem Zusammenhang durchzuführen. Eine Entscheidung dazu liegt zurzeit noch nicht vor. Dies bedeutet, dass weiterhin der Abzug des Selbstbehalts erfolgt, ohne dass ein Einspruch vorzunehmen ist. Erst wenn die Voraussetzungen für eine Musterklage vorliegen, kann ein Widerspruch erfolgen. Eine Information dazu wird es auf jeden Fall geben.

Zu den weiteren Themen in der Diskussion gehörte auch der abgeschlossene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und dessen Übernahme für die Beamten und damit auch für die Pensionäre durch den Freistaat Sachsen.

gleich für seine Beamten zu übernehmen, wie das in Hamburg und Bayern geschehen ist.

Dann übergab Kollege Hager das Wort an Frau Kögler von der SIGNAL-IDUNA Versicherung. Sie äußerte sich zu den Themen Versicherungen und zur aktuellen Kooperationsgemeinschaft der SIGNAL-IDUNA Versicherung mit dem neuen Automobilclub „ARCD“, der günstige Konditionen im Angebot hat.

Weiterhin erfolgte die Information, dass für den Herbst durch den Kollegen Winfried Schiller eine Ausfahrt nach Quedlinburg (Unesco-Weltkulturerbe) geplant wird. Die Einladung zum Ausflug erfolgt dann Ende Juli/Anfang August.

Johann Hager

SENIORENGRUPPE LEIPZIG

Fahrt ins Blaue

Die Ausfahrt der Senioren der Bezirksgruppe der PD Leipzig findet am Mittwoch, dem 4. September 2013, statt.

Treffpunkt: 8.30 Uhr Mitteleingang Paunsdorf-Center-Richtung Straßenbahn (ehemals Kartoffelhaus).

Abfahrt: 8.45 Uhr.

Verbindliche Anmeldungen an:

Herbert Müller – Telefon: 03 41/ 4 79 76 03 (Anrufbeantworter kann genutzt werden) nur am 27. Juli 2013 und Rose-Marie Kundt – Telefon: 03 42 91/ 3 32 71 (auch Anrufbeantworter) oder Handy 01 76/54 75 18 60 nur am 13. August 2013

Hinweis: Aufgrund geringer Platzkapazität können nur GdP-Mitglieder berücksichtigt werden. Sollten Plätze frei sein, so kann man sich bei der Anmeldung auf eine Warteliste setzen lassen.

*Rose-Marie Kundt,
Vors. der Seniorengruppe*



Chemnitz-Marathon



Carsten Scholdt, Tom Neubert, Wilhelm Paech, Patrick Franke

Auch in diesem Jahr repräsentierten die Kollegen Carsten Scholdt, Patrick Franke, Tom Neubert und Wilhelm Paech die Beweissicherungs- und Festnahmeinheit, die Polizeidirektion Chemnitz sowie die Gewerkschaft der Polizei zum alljährlich stattfindenden Chemnitz-Marathon am 25. Mai 2013. Dieses Jahr ermöglichte uns die GdP unentgeltlich am 6. Chemnitz-Marathon teilzunehmen, da sie unsere Startgebühr in vollem Umfang übernahm, welche in den letzten Jahren durch die Läufer selbstständig getragen werden musste. An dieser Stelle nochmals vielen Dank dafür!

Nach den ergiebigen Regenfällen in der Nacht hatte der Wettergott ein Ein-

sehen mit den diesjährigen Teilnehmern des Wettkampfes, denn der Tag sollte wenigstens bis zum frühen Nachmittag trocken bleiben.

Wir fanden uns rechtzeitig im Startbereich ein, ließen noch schnell ein Gemeinschaftsfoto mit den Mitorganisatoren des Chemnitz-Marathons und Repräsentanten des CPSV und der PD Chemnitz fertigen und begaben uns anschließend zum Start. Um 11.00 Uhr fiel der Startschuss.

Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl und des gleichzeitigen Beginns der verschiedenen Streckenlängen begann für uns erst nach einer gefühlten unendli-

chen Wartezeit nun auch der Lauf. Erst nach einigen Laufminuten lichtete sich das kompakte Teilnehmerfeld. Nach einer kurzweiligen Runde von 4,2 km trafen wir relativ zeitgleich im Start/Ziel wieder ein und honorierten unsere Absolvierung des Laufes mit einem kühlen alkoholfreien Hefeweizen, welches im Zielbereich verteilt wurde.

Aufgrund des anstehenden Nachtdienstes noch am gleichen Tag verließen wir zeitnah das Laufevent, um uns nochmals ein wenig Ruhe zu gönnen.

Daher verpassten wir die gegen 13.00 Uhr angesetzte Siegerehrung der verschiedenen Laufstrecken, leider dadurch auch unsere eigene Ehrung als beste Mannschaft des 4er-Team-Laufes von insgesamt 14 Mannschaften. Dies wurde stellvertretend durch Silvio Kurzawa (einem unserer Sporttrainer der PD Chemnitz) übernommen und wir bekamen die durchaus überraschende Nachricht per Telefon mitgeteilt.

Insofern sind wir durchaus stolz, die Polizei und die Gewerkschaft würdig vertreten zu haben und für nächstes Jahr motiviert und in der Pflicht, ein ähnlich gutes Ergebnis zu erzielen, um die PD Chemnitz sowie die Gewerkschaft der Polizei wieder würdig zu vertreten.

Wilhelm Paech

BEREITSCHAFTSPOLIZEI CHEMNITZ

Polizeifest und Museumsnacht in Chemnitz

Das Polizeifest im Areal der Bereitschaftspolizei Chemnitz am 24. Mai 2013 war wieder eine gelungene Veranstaltung. Trotz der abendlich kühlen 9 Grad Celsius tanzten und feierten über 200 Besucher im Festzelt zur Partymusik der „Prinzenberger“ aus dem Vogtland bis weit nach ein Uhr und erfreuten sich am traditionellen Feuerwerk.

Am nächsten Abend, zur nunmehr 14. Chemnitzer Museumsnacht, zeigte sich der Wettergott auch nicht von seiner guten Seite. Trotz des ständigen Regens und dem UEFA-Champions-League-Finale 2013 kamen 945 museumsbegeisterte Besucher in die ständige Ausstellung „Flak-Kaserne“ Chemnitz Ebersdorf.

Unterstützung gab es wieder zahlreich von den Ausstellern mit ihren



„Prinzenberger“

historischen Kraftfahrzeugen und der Polizeifachschule mit dem Fahrsimulator und der Betreuung der Kinderstrecke.

Bereits am Nachmittag konnten wir die Familienangehörigen der Beamten in Ausbildung anlässlich ihres Familientages in unserem Ausstellungsbereich begrüßen.



BEREITSCHAFTSPOLIZEI CHEMNITZ



Unser Dank geht an alle, die uns in der logistischen Sicherstellung und Durchführung unterstützt haben sowie an die Kantinen GbR Seiler & Seiler für die gastronomische Versorgung an beiden Tagen. Ein besonderer Dank auch an das Sozialwerk der Polizei, insbesondere an Susann und Jana Sanders!

Und nun gehen wir schon an die Planung der Veranstaltung im Jahr 2014, denn was langfristig vorbereitet wird, das wird gut.

Dietmar Schreiter

Anzeige



GdP-Phone 3.0

Preissenkung bei einmaliger Zuzahlung



Einmalige Zuzahlung:
10,00 €

Samsung Galaxy Y



Einmalige Zuzahlung:
59,00 €

Samsung Galaxy Ace 2



Einmalige Zuzahlung:
39,00 €

Samsung Galaxy S3



Einmalige Zuzahlung:
139,00 €

iPhone 5 16 GB





Alle Infos und Anträge unter:

www.gdp-phone.de

Hast Du Fragen rund ums GdP-Phone dann ruf unsere Hotline 035204/68755 oder schreib uns eine E-Mail info@psw-service.de





Bau und Sanierung von Dienstgebäuden in ...

... Sachsen

Vieles hat sich in den letzten 20 Jahren in Sachsen insbesondere in den Dienststellen der Polizei verändert und verbessert. Große Baumaßnahmen, z. B. in der PD Dresden oder Chemnitz, Sanierung von denkmalgeschützten Dienststellen wie der PD Dresden gehörten genauso dazu wie Abriss, Rekonstruktion und Neubauten, z. B. die noch immer genutzten Objekte der heute nicht mehr existierenden PDen Westsachsen oder Oberes Elbtal-Osterzgebirge.

Auch die Einrichtungen der Fachhochschule der Polizei in Rothenburg mit der neuen Mensa oder die Sanierung des Behördenareals in der Neuländerstraße in Dresden haben die Rahmenbedingungen unserer Mitarbeiter spürbar verbessert.

Unvorhergesehene Dinge wie das Hochwasser 2002 hat sicher niemand vergessen, da haben wir nun im Jahr 2013 durch das nächste „Jahrhunderthochwasser“ einen erneuten Rückschlag hinzunehmen. Es sind aber auch einige Polizeistandorte betroffen.

Das Polizeirevier Döbeln, das Revier Grimma oder der Standort Penig sowie der Wasserschutzpolizeistandort Pirna seien hier nur stellvertretend genannt. Abgesehen davon, dass es nun gilt, auch nachhaltig zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, diese Polizeistandorte auch künftig an dieser Stelle weiter zu nutzen, gilt es auch, das Projekt Polizei.Sachsen.2020 im Blick zu haben. Das Projekt muss mit einem nachhaltigen Objektkonzept unteretzt sowie planmäßig und zügig umgesetzt werden.

Die bisher beabsichtigte Evaluierung der eingeleiteten Umorganisation im Jahr 2016 oder 2017 kommt hierfür viel zu spät. Sie muss sofort stattfinden. Das Polizeistandortkonzept der Staatsregierung des Freistaates Sachsen ist nur so viel wert, wie es auch dem Bürger dient. Des Weiteren muss das Konzept die schnelle Erreichbarkeit, aus meiner Sicht innerhalb von 20 Minuten, im Ernstfall oder Notfall strukturell, materiell und personell gewährleisten.

Torsten Scheller

... Sachsen-Anhalt

Mehr als 20 Jahre nach der Wende miefen eine Vielzahl von Dienststellen der Polizei immer noch vor sich hin. Weniger als ein Topf Farbe wurde bisher verwandt, um ein ordentliches, funktionsfähiges Dienstgebäude zu erstellen. Mittlerweile, auch auf Initiative der GdP, wird der Sanierungsbedarf auf über 160 Millionen Euro geschätzt. Im Landshaushalt wird dafür allerdings nur ein Bruchteil der notwendigen Haushaltsmittel eingestellt.

Die GdP forderte im September 2012 den Innenminister auf, dass die Landesregierung einen Kostenplan für die Sanierung aufstellt. Ich verkenne nicht, dass es auch eine Reihe von Dienstgebäuden gibt, die sehr gut saniert worden oder neu gebaut sind. Allerdings macht uns die Unfähigkeit der Landesregierung, das Problem tatsächlich lösen zu wollen, Sorge.

In einigen Gebäuden sieht es nicht nur aus wie vor dreißig Jahren, sondern es besteht zum Teil akute Gesundheitsgefahr. Der Zahn der Zeit nagt weiter an der Bausubstanz und erschwert zunehmend die tägliche Arbeit.

Der desolote Bauzustand in der LBP soll exemplarisch aufzeigen, wie Gesundheitsgefahren für die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr ausgeschlossen werden können. Erst vor kurzem brach ein Teil einer Steinfensterbank ab, wobei sich ein Beamter an der Bruchkante der Fensterbank verletzte. Das abgebrochene Fensterbankstück verfehlte nur knapp eine Beamtin.

Mittlerweile empfiehlt der Landesbetrieb Bau aus Gründen der Fürsorgepflicht, die Duschen im U-Gebäude 1 aufgrund der bestehenden hygienischen Zustände nicht mehr zu nutzen. Eine Entscheidung der Dienststelle steht bis dato noch aus.

Wir erwarten keine weiteren Machbarkeitsstudien, sondern das endlich gehandelt wird. Auch der Verweis auf die anstehende Strukturreform ist nur eine Ausrede für die Verweigerungshaltung der Landesregierung.

Uwe Petermann

... Thüringen

Die gute Nachricht zuerst: 80 Prozent der Dienststellen der Thüringer Polizei sind neu gebaut bzw. saniert und befinden sich gegenwärtig in gutem bis sehr gutem Zustand. Das heißt aber auch, dass rund 20 Prozent der Dienststellen noch saniert oder neu gebaut werden müssen.

Das Thüringer Innenministerium und die Leiter der Dienststellen der Thüringer Polizei haben sich in unterschiedlich starkem Maße und mit unterschiedlichen Zielstellungen bereits kurz nach der Neustrukturierung der Thüringer Polizei am 1. Juli 1991 um die Sanierung der Polizeigebäude bemüht. Wo keine eigenen Liegenschaften vorhanden waren oder die Sanierung zu aufwändig geworden wäre, wurden Möglichkeiten für einen Neubau gesucht. Mehrere Dienstgebäude wurden alternativ finanziert, d. h. ein Investor hat die Baukosten zunächst übernommen und bekommt diese über einen längeren Zeitraum zurück. Bis zum Jahr 2012 wurden in öffentliche Hochbaumaßnahmen für die Polizei nur 180 Mio. Euro investiert. Dazu kommen die Investitionen durch alternative Finanzierung.

Trotzdem gibt es noch mehrere Liegenschaften, bei denen dringender Sanierungsbedarf besteht. Derzeit wurden und werden für das Landeskriminalamt mehrere Dienstgebäude in Erfurt neu gebaut. In einem zweiten Bauabschnitt sollen in der gleichen Liegenschaft voraussichtlich ab 2016 Dienstgebäude für die Bereitschaftspolizei und Teile der Landespolizeiinspektion Erfurt neu gebaut werden. Das Gebäude der Landespolizeidirektion ist sanierungsbedürftig. Gegenwärtig wird dort bereits die Zentrale Leitstelle der Polizei neu errichtet. Sanierungsbedarf besteht darüber hinaus in den Landespolizeiinspektionen Gera und Jena und in den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei. Dort gilt es, vor allem die Unterkünfte der Auszubildenden, Studierenden und Teilnehmer an der Fortbildung zu verbessern.

Edgar Große

